

Die gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

am LMG Böblingen

Ein Leitfaden (Klasse 7 bis J2) für Schüler/innen und Lehrer/innen

1. Vorgaben

- Jede/r Schüler/in von Klasse 7 bis 10 muss in jedem Schuljahr in einem Fach eine GFS erbringen.
- Die Schüler/innen der Jahrgangsstufe erbringen in den ersten drei Halbjahren 3 GFS.
- Sie wird im entsprechenden Fach wie eine Klassenarbeit bzw. wie eine Klausur gewertet und ist ihr damit „gleichwertig“.
- Der dafür notwendige Arbeitsaufwand sollte der Vorbereitung einer Klassenarbeit entsprechen.
- Der Schüler/ die Schülerin hat kein Recht auf die Ableistung einer GFS in einem bestimmten Fach. Bei der Verteilung der GFS soll auf eine etwa gleichmäßige Belastung der Lehrkräfte geachtet werden.

2. Organisatorische Handhabung am LMG

Siehe hierzu das von der Schule jährlich neu aufgelegte Dokument mit den aktuellen Terminen.

3. Ziele einer GFS

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Informationen beschaffen (recherchieren),
- Informationen verarbeiten (exzerpieren, strukturieren, reduzieren),
- Inhalte logisch strukturieren,
- ein Thema eigenständig erarbeiten
- ein Thema geistig durchdringen
- eine Gliederung erstellen,
- einen adressatengerechten Vortrag halten
- Präsentationstechniken zielgerichtet anwenden,
- ein Handout erstellen
- eine schriftliche Hausarbeit erstellen
- experimentelle Arbeiten durchführen
- eigene und fremde Leistungen kritisch beurteilen (Selbst- und Fremdevaluation)

Damit sammeln sie Erfahrungen für die Präsentationsprüfung im Abitur und bereiten sich auf die Anforderungen vor, die auch im Studium oder einer Berufsausbildung an sie gestellt werden.

4. Bewertung einer GFS

Eine GFS wird nach von der Schule festgelegten Bewertungskriterien beurteilt. Diese sind auf der Homepage des LMG einsehbar.

5. Grundregeln

a. Formen

- Präsentation mit Handout
- Experiment mit Handout
- Kreative Darbietung (Anforderungen durch Fachschaften zu definieren)
- Gestaltung einer Unterrichtsstunde: sollte im Regelfall auf die Mittelstufe beschränkt werden (Begründung: Zeitverlust, Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung)
- Mündliche Prüfung (ggf. auch außerhalb der Unterrichtszeit)

- Sonderfall Jahrgangsstufe: In der Jahrgangsstufe werden in den ersten drei Halbjahren 3 GFS angefertigt, davon mindestens eine Präsentation und genau eine Hausarbeit.
- b. Dauer**
- Im Folgenden ist die Eigenreedezeit angegeben; Abweichungen sind bei Einbeziehung der Klasse, Zeigen von Filmausschnitten o.ä. in Absprache mit dem Lehrer/ der Lehrerin möglich.
- Klasse 7/8: 10 – 15 Minuten
 - Klasse 9/10: 15 – 20 Minuten
 - Kursstufe: ca. 30 Minuten
- c. Themen**
- Stoff des Schuljahres des jeweiligen Faches: Vertiefung oder Ergänzung
 - Stoff außerhalb des Bildungsplanes nach Absprache mit der Lehrkraft
 - Klasse 7: Vorstellung möglicher Themen durch die Fachlehrkraft
 - ab Klasse 8: Themenvorstellung kann, muss aber nicht durch die Lehrkraft erfolgen (Förderung zunehmender Eigenständigkeit und Verantwortung).
 - Alle Themen sind mit dem Lehrer/ der Lehrerin abzusprechen und in den GFS-Ordner einzutragen.
- d. Terminvereinbarung**
- Der Fachlehrer legt in Absprache mit dem Schüler/ der Schülerin den Termin für die GFS fest.
 - Eine GFS kann nur nach rechtzeitiger Absprache mit dem Fachlehrer und mit nachvollziehbarer Begründung terminlich verschoben werden.
 - Wird die GFS nicht zum vereinbarten Termin gehalten, gilt dies als nicht erbrachte Leistung und wird mit ungenügend bzw. 0 Punkten bewertet.
- e. Die Präsentation**
- Definition: mit Präsentationsmedien visualisierter Vortrag
 - zugelassene Medien: Plakat, Folien, spezielle Computerprogramme wie z.B. Powerpoint o.ä.
- f. Das Handout**
- Ab Kl. 8 erstellt der Schüler/ die Schülerin ein Handout nach Maßgabe der Schule (gemäß einer entsprechenden Schulung). In Kl. 7 fließt lediglich das Vorhandensein eines Handouts in die Bewertung der GFS mit ein.
 - Definition: Überblick über den Vortrag und stichwortartige Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte
 - Umfang: 1 bis max. 2 Seiten
 - Quellenangaben:
Die 3 wichtigsten Quellen im Handout angeben, alle Quellen auf einem Extrablatt für die Lehrkraft.
- g. Verwendung von (Fach-)Literatur**
- Wikipedia gilt nicht als Fachliteratur, kann aber als persönliche Informationsquelle im Vorfeld herangezogen werden.
 - Als Fachliteratur werden Schulbücher, Fachbücher, Fachzeitschriften sowie Fachartikel, auch aus dem Internet, anerkannt.
 - Plagiate werden mit ungenügend/ 0 Punkten bewertet.
- h. Quellenangaben**
- Alle verwendeten Quellen müssen korrekt angegeben werden.
 - Eine **umfassende** Angabe erfolgt am Ende der Präsentation sowie der Hausarbeit. Ein Extrablatt mit allen Quellenangaben wird der Lehrkraft

übergeben.

Auf dem Handout genügt die Angabe der 3 wichtigsten verwendeten Quellen.

- Direkte und indirekte Zitate sollen nicht mehr als 10% einer GFS ausmachen.

i. Fragerunde

- Sowohl Schüler als auch Lehrer können Rückfragen zum Vortrag stellen.
- Die Qualität der Antworten fließt in die Bewertung mit ein.

j. Selbstständigkeitserklärung

- Jede GFS **muss** mit einer Selbstständigkeitserklärung versehen werden.
(siehe Anhang)

6. Vorbesprechung (verbindlich)

- Termin: 1 - 3 Wochen vor der GFS
- Initiative liegt beim Schüler; Terminabsprache mit Lehrkraft
- Inhalt: Gliederung
Definition der Schwerpunkte
Besprechung der Problemfrage
Entwurf Handout

7. Materialien

- Abgabe des Handouts zur Korrektur: spätestens 4 Tage vor dem GFS-Termin
- Abgabe der zu kopierenden Materialien: spätestens 2 Tage vor dem GFS-Termin

8. Nachbesprechung (verbindlich)

- Übergabe des ausgefüllten Bewertungsbogens mit Bekanntgabe der Note
- Besprechung von Stärken und Schwächen der GFS und Vermerk im GFS-Ordner
- Zur Überprüfung der Eigenständigkeit der Leistung kann die Lehrkraft ein Prüfungsgespräch führen.

Anlage: Selbstständigkeitserklärung

Selbstständigkeitserklärung

Name: _____ Klasse: _____

Thema der GFS: _____

Datum der GFS: _____

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet, dies gilt auch für Tabellen, Bilder, Karten, Abbildungen etc. .

Ich habe keine Arbeit mit dem nahezu gleichen Inhalt schon einmal als GFS vorgelegt.

Die Regeln für die GFS habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift der Eltern
(bei Minderjährigen)